



Hygienekonzept für den TuS Königsdorf Handball

Das nachfolgende Hygienekonzept soll die vorhandenen unterschiedlichen Regelungen aus der NRW-Corona-Schutzverordnung, des Hygiene- und Testkonzeptes des LSB-NRW, DHB sowie den unterschiedlichen allgemeinen Regelungen aus den DfBs der einzelnen Ligen in ein für den TuS Königsdorf verbindliches und anwendbares Konzept vereinheitlichen. Hierbei gilt der Grundsatz, dass die gesetzlichen Vorgaben lediglich den Mindeststandard für den TuS Königsdorf abdecken. Erweiterungen oder weitergehende Regelungen sind möglich und dann auch verbindlich.

Geltungsbereich

Das Konzept gilt für alle Mannschaften des TuS Königsdorf Handball. Weiterhin gilt dieses Konzept für den Spielbetrieb der betroffenen Mannschaften, unabhängig davon, in welcher Sporthalle im Stadtgebiet Frechen Heimspiele ausgetragen werden.

Spielbeteiligte

Unmittelbar Spielbeteiligte sind Spieler, Trainer, Betreuer, Ärzte, Physiotherapeuten und Schiedsrichter, sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.

Weitere Spielbeteiligte

Die weiteren Spielbeteiligten sind zum einen aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen. Dabei handelt es sich um das Kampfgericht, Wischer und Hallensprecher, Fotografen, Pressevertreter. Weiterhin sind maximal 4 verletzte Spieler erlaubt, die hinter der Bank Platz nehmen können.

Für die Mannschaften auf DHB-Ebene sind die weiteren Spielbeteiligten:

Ansprechpartner Hygienekonzept, Organisationspersonal Heimverein/Spielstätte, Ordnungs- und Sanitätsdienst, TV-/Livestream-Produktion, Offizielle des DHB, neutrale Schiedsrichte-Coaches, Reinigungspersonal, Feuerwehr, Polizei sowie Medienvertreter.

Der Innenraum der Sporthalle sowie die Kabinen und der Kabinengang sind die sogenannte **Zone 1**. Alle weiteren Bereiche der Sporthallen sind die sogenannte **Zone 2**.



Regelungen

Der Zugang zur Halle ist:

- **für Zuschauer** mit der **2G** Regel gestattet.
- **für Spielbeteiligte gilt 2G+** (Antigen-Schnelltest max. 24 Std. alt; PCR-Test max. 48 Std. alt)
- **Maskenpflicht**

Sport in Innenräumen 2G+:

Für die gemeinsame Sportausübung in Innenräumen gilt grundsätzlich die 2G+ Regelung. Das heißt, es dürfen nur immunisierte Personen teilnehmen (geimpft/genesen), die darüber hinaus über einen aktuellen Testnachweis verfügen (Antigen-Schnelltest max. 24 Stunden alt; PCR-Test max. 48 Stunden alt).

Geboosterte Personen werden zweimal geimpften Personen mit Testnachweis gleichgestellt. Dieses bedeutet, dass dreimal geimpfte Personen (geboosterte Personen) ohne Testnachweis auch in Innenräumen Sport treiben können.

Darüber hinaus können beaufsichtigte Schnelltest („Vor-Ort-Testungen“) durchgeführt werden, die dann für das nachfolgende Sportangebot gültig sind.

Dies wird nur erlaubt, wenn die Überwachung der Vor-Ort-Testungen von den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen gewährleistet wird.

Ausnahmen für den Spielbetrieb

Folgende Ausnahmen von der 2G+ Regel werden definiert.

1. Für Teilnehmer an Training und Wettkampfsport in offiziellen Ligen des organisierten Sports (inkl. aller Kaderathleten an Stützpunkten), die (Achtung neu!) über eine erste Impfung verfügen, gilt übergangsweise als Ersatz der Immunisierung ein PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) als Nachweis. Für Profisportler gilt aufgrund des Schutzes der Berufsausübung weiterhin die alte Regel (also auch ohne erste Impfung), bis eine neue bundesgesetzliche Regelung für Beschäftigte vorliegt. Teilnehmende an allen offiziellen Ligen und Wettkämpfen im Profi- und Amateursport in Verbänden die dem DOSB angehören, unterliegen der 3G-Regelung. (1.-3. Liga und Jugendbundesliga PCR-Test max. 48 Stunden alt).

2. Ausnahmen für Kinder und Jugendliche:

Bis zum Schuleintritt gelten Kinder als immunisiert und getestet. Hier ist ein Altersnachweis erforderlich. Gleiches gilt für Kinder und Jugendliche bis zum 16ten Geburtstag. Ab dem 16ten Geburtstag gelten Jugendliche (ab dem 17.01.2022) nicht mehr als immunisiert. Soweit sie Schüler sind, gelten sie als getestet (Schülerschein erforderlich).

3. ÜL/Trainer/Betreuer etc. (ehrenamtlich und hauptberuflich). Soweit sie nicht immunisiert sind, benötigen sie einen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) und sie müssen während ihrer Tätigkeit eine FFP2 Maske tragen.



Allen anderen Personen ist der Zutritt zur Zone 1 nicht gestattet.

Die Kontrolle der 2G`+ Regelung ist in jedem Fall vor dem Betreten der Halle durch die Mannschaftenverantwortlichen durchzuführen. Eine Delegation der Aufgabe ist möglich. Beim Fehlen eines entsprechenden Nachweises ist der Zugang zu verweigern. Zur Durchsetzung dieser Regelung wird dem jeweiligen Kontrolleur das Hausrecht für die Dauer seiner Kontrollaufgabe eingeräumt. Die Kontrolle des Impfzertifikates ist ab sofort mit der APP COVPASS Check durchzuführen. Weiterhin ist ebenfalls der Personalausweis und der aktuelle Schnelltest zu kontrollieren.

Mit betreten der Halle besteht die Verpflichtung zum **Tragen einer FFP2 Maske**. Kinder bis zum Alter von 14 Jahren dürfen auch medizinische Masken tragen.

Die Maske muss immer in Zone 2 getragen werden.

Die Maske kann mit betreten der Zone 1 abgesetzt werden.

1. Für unsere Mannschaften reicht es aus, wenn die Spieler/innen das gültige Impfzertifikat an den jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen senden. Dieser archiviert die Zertifikate, mit Zustimmung der jeweiligen Person. In diesem Fall kann auf die Überprüfung vor jedem Training verzichtet werden. Grundsätzlich gilt jedoch, dass die **2G`+ Nachweise und** ein Ausweispapier jederzeit vorzeigbar sein müssen.
2. In der Zone 1 halten sich ausschließlich Personen auf, die zum aktuellen Spiel oder Training benötigt werden.
3. Während eines laufenden Spiels dürfen sich die nachfolgenden Mannschaften nicht in der Zone 1 aufhalten. Erlaubt ist der Zugang zu den zugewiesenen Kabinen, jedoch nicht der Hallen-Innenraum.
4. In Absprache mit dem Gegner und den Schiedsrichtern kann auf einen Seitenwechsel verzichtet werden.
5. Nach dem Spiel sind die Spielerbänke und das Kampfgericht zu desinfizieren.
6. Die Tribüne kann weiterhin voll besetzt werden, jedoch besteht aufgrund des fehlenden Mindestabstandes Maskenpflicht. Dies gilt auch an den Sitzplätzen.
Die Tribüne ist in Heim und Gast unterteilt, die Zuteilung der Sitzplätze erfolgt entsprechend.
7. Die Mannschaften stellen mindestens 3 Ordner ab, die auf die Einhaltung der Regelungen achten. Die Ordner erhalten ebenfalls Hausrecht und sind berechtigt, jede Person der Halle zu verweisen, die sich nicht an die Regeln hält.
8. Nach dem Spiel ist die Sporthalle (auch der Vorraum) zügig zu verlassen, damit die Nachfolgemannschaften ihre Vorbereitungen treffen können.
9. Catering ist erlaubt. Das Catering darf ausschließlich im Thekenraum durchgeführt werden. Zum Verzehr von Speisen und Getränken darf die Maske abgesetzt werden, ansonsten besteht Maskenpflicht. Es ist untersagt Speisen und Getränke im Innenraum oder auf der Tribüne zu verzehren. Dies wird von den Mannschaften sichergestellt. Sofern dies nicht gewährleistet wird, wird die betroffene Mannschaft von der Cateringerlaubnis ausgeschlossen.



10. Die Mannschaftsverantwortlichen tragen dafür Sorge, dass die Gästemannschaften spätestens 3 Tage vor dem Spieltag über die aktuellen Hygienevorschriften informiert werden.
11. Sollten Sachverhalte auftreten, die in diesem Konzept nicht aufgeführt sind, so ist nach dem Prinzip Safety-First vorzugehen und entsprechend zu handeln.

Hinweis

Für Verstößen gegen die Corona Schutzverordnung oder die in diesem Hygienekonzept aufgeführten Regelungen können dem Verein Bußgelder auferlegt werden. Daher ist sorgfältig auf die Einhaltung der Vorgaben zu achten.

Wichtig Nach den Spielen ist darauf zu achten, dass keine Durchmischung erfolgt. D.h. Zuschauer dürfen nicht in den Innenraum (Zone 1) und Spieler/innen dürfen den Tribünenbereich oder den Vorraum (Zone 2) nur mit Maske betreten. Der Vorraum ist zügig zu verlassen und nicht als Treffpunkt (Spieler/innen, Zuschauer, etc.) zu nutzen.

Der Hygieneverantwortliche des TuS Königsdorf Handball ist bis auf Weiteres Christine Behrens-Vosen. Bei Rückfragen gern direkt Kontakt aufnehmen unter 0170-3702234.

Anpassungen am Hygienekonzept werden regelmäßig durchgeführt und über die Mannschaftsverantwortlichen verteilt.

gez. Christine Behrens-Vosen
für die Handballabteilung TuS Königsdorf

Stand 12.01.2022